

Grüne Freiräume für alle!

Inklusive Planung und Gestaltung für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen – ein Leitfaden



Impressum

Der Leitfaden wurde vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) mitfinanziert. Er ist in Zusammenarbeit mit folgenden Verbänden und Organisationen entwickelt worden:

- AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen (AGILE.CH)
- Schweizerischer Blindenbund (SBb)
- Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle
- Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF)
- Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG)
- Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA)

Projektgruppe und Autorenschaft

HSR Landschaftsarchitektur

Christine Bai

Susanne Karn

ZHAW Forschungsgruppe Freiraummanagement

Florian Brack

Reto Hagenbuch

Martina Weiss

Roger Wellinger

Deborah Wütschert

ZHAW Forschungsgruppe Grün und Gesundheit

Hans Wydler

Lektorat

Suzanne Auer (AGILE.CH)

Zusammenfassung

Öffentliche Freiräume sind Räume mit hohem Potential für soziale Inklusion – also Räume, in denen soziale Vielfalt erfahrbar ist. (Kaspar 2012: 45) Die Teilhabe aller sozialen Gruppen steht im Fokus der Stadtentwicklung des 21. Jahrhunderts, Menschen mit Behinderungen sind in öffentlichen Freiräumen – gemessen an der Gesamtbevölkerung – indessen untervertreten.

Um Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen eine angenehme Nutzung von Parkanlagen zu ermöglichen und die Nutzungshäufigkeit zu erhöhen, müssen in der Planung, Gestaltung und Pflege einige wichtige Punkte beachtet werden:

Inklusive Gestaltung bedingt einen Perspektivenwechsel. Voraussetzung dafür ist eine intensive Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedingungen, die Menschen mit Behinderungen an einen Freiraum stellen. Lebensqualität und Inklusion stellen sich nicht durch einmalige Aktivitäten ein, sondern basieren auf einem Prozess, der zu kreativen und neuen Lösungen führt. Dieser Prozess muss koordiniert und begleitet werden. Partizipation braucht es in allen Planungs- und Nutzungsphasen. Damit partizipative Prozesse für die Beteiligten konstruktiv gestaltet sind, müssen beispielsweise jegliche Informationen für alle frei und gut zugänglich sein.

Nur wenn alle Beteiligten das Leitbild tragen, kann sich im Freiraum ein inklusives Zusammenleben entfalten. Ein auf Inklusion beruhendes Leitbild für die Gestaltung, Planung und Pflege eines Freiraums benennt sowohl langfristige als auch kurzfristige Ziele. Für inklusive Freiräume sind folgende Zielstellungen von Bedeutung:

- die Stärkung des Sinneserlebens
- die differenzierte Gestaltung hinsichtlich Mobilität und Geschwindigkeit
- die Optimierung von Erreichbarkeit und Orientierung
- die Förderung der Belebung und Interaktion

Um die definierten Zielsetzungen und Qualitäten auf lange Sicht zu erhalten und auch weiterzuentwickeln, spielen neben der Erstellung von Pflegeplänen das Monitoring und die Evaluation (von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten) eine zentrale Rolle.

Wenn Menschen mit Behinderungen mitreden und mitgestalten, wird das Zusammenleben gestärkt und die Qualität der Freiräume für alle Menschen gesteigert.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	7
2	Vorbereitung Planungsprozess.....	11
2.1	Freiraumerlebnisse von Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen.....	12
2.2	Inklusion durch Partizipation – Perspektivenwechsel...	15
2.3	Von der Analyse zum gemeinsamen Leitbild	18
3	Empfehlungen für die Konzept- und Entwurfsphase. 21	
3.1	Sinneserlebnisse gezielt stärken	22
3.2	Geschwindigkeiten differenziert berücksichtigen	25
3.3	Gute Erreichbarkeit gewährleisten.....	31
3.4	Orientierung im Freiraum erleichtern	32
3.5	Belebung und Interaktion fördern	36
4	Nutzungsphase.....	41
4.1	Pflege und Unterhalt.....	43
4.2	Monitoring und Evaluation	44
5	Ausblick	46
6	Anhang.....	47
6.1	Normen und Richtlinien	47
6.2	Beratungsstellen und Verbände	48
6.3	Verzeichnisse	49

Vorbemerkung

Projekthintergrund

Der Leitfaden ist als Teilprodukt im Rahmen des interdisziplinären Projekts „Öffentliche Grünräume für Menschen mit körperlichen Behinderungen“ von 2015 bis 2017 unter der Leitung der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) entstanden. Das Gesamtprojekt hat die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) initiiert und geleitet. Es gliedert sich in drei Arbeitspakete:

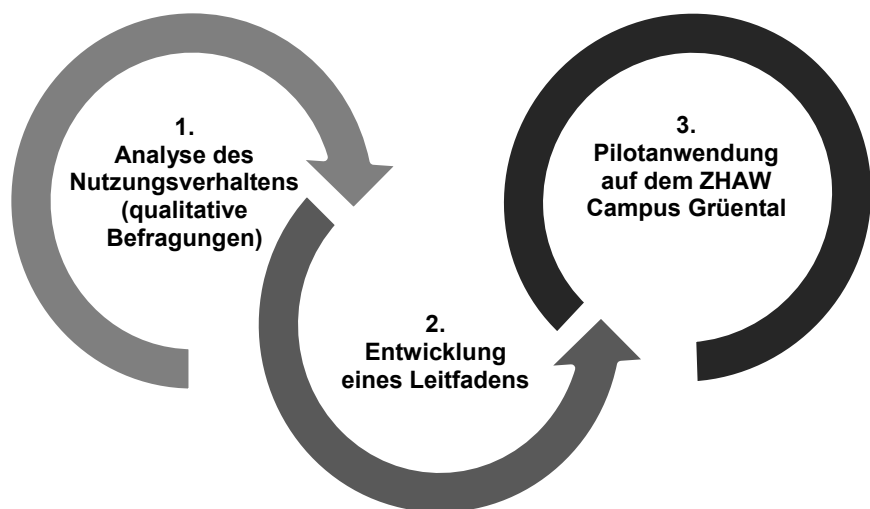


Abb. 2: Arbeitspakete des Projekts „Öffentliche Grünräume für Menschen mit körperlichen Behinderungen“, Quelle: ZHAW Wädenswil

Fachverbände und Behindertenorganisationen waren in das Projekt einbezogen.

Fokus

Der thematische Fokus des Leitfadens liegt auf der Entwicklung öffentlicher Freiräume für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen.

Das Augenmerk richtet sich auf „grüne“ Freiräume wie Parkanlagen, bei denen die Vegetation eine wesentliche Rolle spielt. Schliesslich tragen Pflanzen massgeblich zum Erholungswert einer öffentlichen Anlage bei. Nicht behandelt werden „graue“ Freiräume wie Stadtplätze, Verkehrsflächen, private und gemeinschaftliche Freiräume im Wohnumfeld sowie Familiengärten, obwohl einzelne Aussagen durchaus auch für diese Räume gelten. Der Einfachheit halber wird anstelle „öffentlicher grüner Freiraum“ oft auch nur der Begriff „Freiraum“ verwendet.

Zitate

Sämtliche Zitate stammen aus den qualitativen Interviews, die Hans Wydler 2016 bei der Analyse des Nutzungsverhaltens (1. Arbeitspaket) mit Experten mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen geführt hat.

Einleitung



1 Einleitung

In einer Stadt sind erlebnisreiche Freiräume eine wesentliche Bereicherung des öffentlichen Lebens. Sie erhöhen die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Besucherinnen und Besucher. Wie erleben Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen grüne Freiräume?

„Wie anzunehmen zu dieser Tageszeit, befinden sich im Eingangsbereich der Parkanlage viele Menschen. Ich erkenne es am Stimmengewirr, welches das Verkehrsrauschen im Hintergrund überlagert. Gleich rechts anhalten, wie gewohnt, und dann der chaussierten Fläche unter der schattenspendenden Baumreihe entlang. Ich spüre die wohltuende Kühle und den sanften Wind auf meiner Haut. Es ist schön, im Park zu sein. Manchmal, an weniger heissen Tagen, geniesse ich das Beisammensein mit Freunden auf der Spielwiese. Mit meinem ruhiger werdenden Atem nehme ich einen neuen Duft wahr, etwas Süssliches, Leichtes. Im nahen Staudenbeet hat eine Pflanze zu blühen begonnen. Was könnte es sein? Die römische Kamille? Oder doch eher die Pfingstrose?“

So oder ähnlich könnte ein Mensch mit Sehbehinderung seinen Erholungsspaziergang in einem städtischen Park schildern. Welches planerische Vorgehen und welche gestalterischen Massnahmen sind notwendig, um dieses Erlebnis zu ermöglichen?

Ausgangslage

In der Schweiz lebt rund eine Million Menschen mit körperlichen Behinderungen (Bundesamt für Statistik 2012/14) – in ganz unterschiedlichen Formen und Schweregraden. Die Zahl wird aufgrund der prognostizierten Alterung der Gesellschaft in Zukunft weiter zunehmen.

In städtischen Freiräumen sind Menschen mit Behinderungen untervertreten (Seeland und Nicolè 2006, Bell 2005), obwohl diese zum Beispiel in Form von Parkanlagen, Spielwiesen oder Friedhöfen eine wichtige gesundheitsfördernde Ressource darstellen (Abraham et al. 2007). Trotz Behindertengleichstellungsgesetz sowie spezifischer Normen und Richtlinien existieren vielerorts physische, soziale und psychologische Barrieren, die dazu führen, dass öffentliche Anlagen von Menschen mit Behinderungen weniger häufig genutzt werden. (Seeland und Nicolè 2006) Nachweislich entspricht die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Freiräumen nicht ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Damit bleibt eine Gesundheitsressource ungenutzt. Im schlimmsten Fall sind sogar negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand von Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen. (Windle et al. 2014)

Die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat, fordert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Gesellschaftsbereichen. Inklusion meint die gleichberechtigte Teilhabe *aller* Menschen an der Gesellschaft und geht über Integration hinaus (siehe Abb. 4).

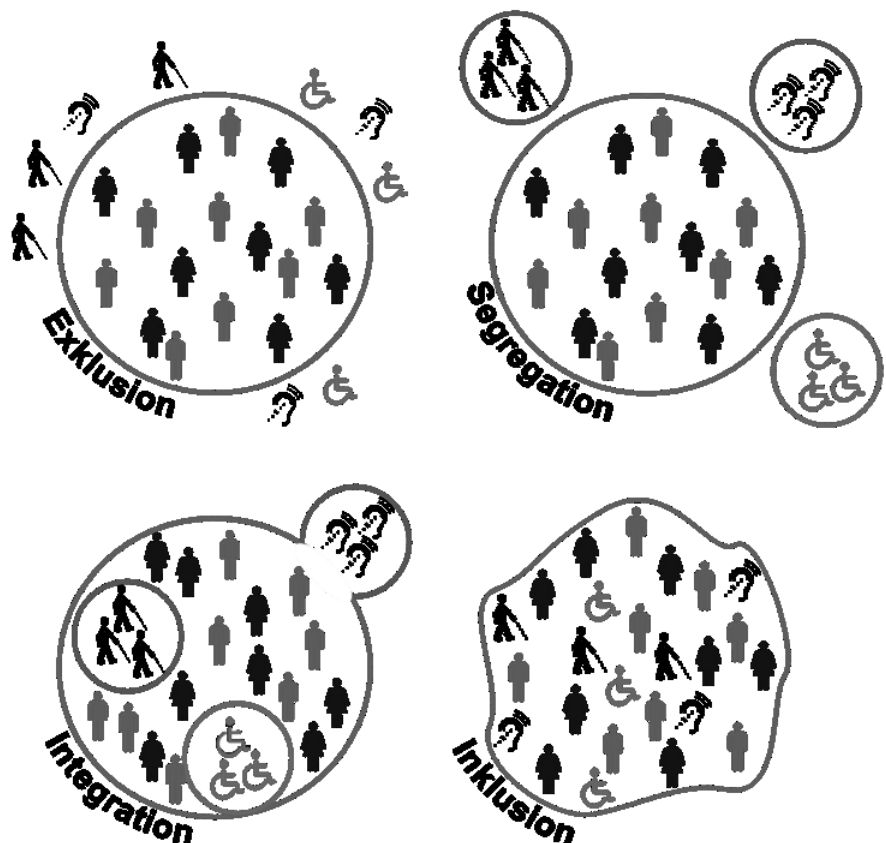


Abb. 4: Exklusion und Inklusion, Quelle: ZHAW Wädenswil (Darstellung in Anlehnung an https://commons.wikimedia.org/wiki/File%3ASchritte_zur_Inklusion.svg)

Inklusion und Freiraum

Inklusion ist eine wichtige Leitlinie in der Entwicklung öffentlicher Freiräume. „Inklusion im Zusammenhang mit Freiräumen bedeutet, dass eine Vielfalt von Menschen in den Planungsprozess von der Vorbereitung bis hin zur Nutzungs- und Betriebsphase einbezogen wird. Aus dem Austausch und der Begegnung entstehen neue, innovative Ideen und Nutzungsweisen, die den etablierten Lösungskanon übersteigen. Es geht bei der Inklusion um die Förderung von Partizipation der Nutzenden. Die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen wird dabei als Chance, aber auch als – ethisch begründeter – Anspruch verstanden.“¹

¹ Definition der Forschungsgruppe im Anschluss an den Expertenworkshop.

Zielgruppen

Der Leitfaden richtet sich an Fachpersonen aus der Landschaftsarchitektur, an Expertinnen und Experten des Gebietes Inklusion, wie etwa Gleichstellungsbüros, sowie an weitere Personen, die sich für die Thematik interessieren.

Er liefert in erster Linie Hinweise zu planerischen Richtlinien, macht aber auch ganz allgemein auf das wichtige Thema der Inklusion im Kontext der Gestaltung von Freiräumen aufmerksam. Für eine vertiefte Auseinandersetzung bleibt die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Verbänden unabdingbar.

Gliederung

Die Gliederung des Leitfadens orientiert sich an den in der SIA-Norm 105 festgelegten Planungsphasen im Siedlungsraum. Wo relevant, werden Hinweise zur Materialisierung oder zu Planungsrichtlinien und Normen gemacht. Im Anhang findet sich zudem eine Liste der Beratungsstellen und Verbände sowie bestehender Richtlinien und Regelwerke. Die aktuellen Normen geben den Minimalstandard vor und sind zwingend bei jeder baulichen Umsetzung zu erfüllen.

Link:

UNO-Behindertenrechtskonvention: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>

Vorbereitung Planungsprozess



2 Vorbereitung Planungsprozess

„Der Inklusionsgedanke muss am Anfang stehen.“

Inklusion beginnt bereits in der Vorbereitungsphase eines Bauprojekts. Dazu sind Kenntnisse über die spezifischen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen an Freiräume erforderlich. Dies ist ohne einen Perspektivenwechsel, der sich für neue gestalterische und planerische Gesichtspunkte, aber auch für partizipative Verfahren öffnet, nicht auszudenken.



2.1 Freiraumerlebnisse von Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen

Wie wir Freiräume erleben, ist individuell verschieden. Persönliche Vorlieben, Erholungsaktivität, Lebenssituation, Gesundheitszustand oder die momentane Stimmung beeinflussen die Wahrnehmung. Um selbstständig an den Erlebnissen teilhaben zu können, die ein Freiraum bietet, haben Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen je nach Art der Behinderung andere Ansprüche an sinnliche Anknüpfungspunkte und an die Orientierung. Für die Gestaltung erlebnisreicher Freiräume braucht es Kenntnis über die vielfältigen, teilweise auch widersprüchlichen Anforderungen. Beratungsstellen und Verbände unterstützen Planende in diesem Prozess mit ihrem Fachwissen und Erfahrungsschatz aus der Praxis (s. Kap. 6.2 Beratungsstellen und Verbände). Als Einstieg in das Thema werden nachfolgend die wichtigsten Anforderungen von Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen an Freiräume kurz erläutert.

"Alles, was man erleben kann, ist eindrücklicher als das, was man nur beschrieben erhält."

Gehörlose Menschen

Von Geburt an gehörlose Menschen haben eine eigene Kultur entwickelt («Gehörlosenkultur»). Darin nimmt die Gebärdensprache eine wichtige Rolle ein. Gebärdensprachige Menschen haben einen anderen Zugang zu schriftlichen Texten und Bildern als Menschen, die zu einem späteren Zeitpunkt im Leben eine Hörbehinderung erfuhr. Letztere sind vorrangig lautsprachlich geprägt.

Menschen mit Hörbehinderungen

Menschen mit Schwerhörigkeit haben im Gegensatz zu gehörlosen Menschen ein Resthörvermögen. Zur Aufnahme von akustischen Informationen stehen ihnen verschiedene technische Hilfsmittel (Hörgeräte, Cochlea-Implantate, Induktionsschleifen, Infrarot- oder Funkübertragungen, Ringleitungen etc.) zur Verfügung. Diese Hilfsmittel sind allerdings lediglich ein Teilersatz und bei ungünstigen akustischen Situationen nur bedingt hilfreich. Optimal sind akustische Rahmenbedingungen mit einem Minimum an Störgeräuschen. Grundsätzlich sind Menschen mit Hörbehinderungen und Gehörlose auf visuelle Informationen angewiesen – bspw. schriftliche Anzeigen, Texte oder Piktogramme –, die für eine gute Orientierung im Park sorgen.

Blinde Menschen

Die Ansprüche blinder Menschen an Freiräume sind sehr unterschiedlich. Einige schätzen es, den Freiraum eigenständig zu erkunden, andere bevorzugen klare Leitsysteme oder Hilfestellungen und Informationen von Begleitpersonen. Anstelle der visuellen Wahrnehmung stehen für blinde Menschen taktile, akustische, gustatorische und olfaktorische Reize im Vordergrund.

Vorgängige Informationen (App, audiovisueller Stadtplan) verbessern die Zugänglichkeit für blinde Menschen. Bei der Aufbereitung taktiler Informationen im Freiraum (bspw. taktile Pläne) sind folgende Fragen zu klären:

- Wie erfahren blinde Menschen, dass in einem Freiraum taktile Informationen zur Verfügung stehen?
- Wie können die Informationen gefunden werden?

Für blinde Menschen sind klare Leitstrukturen zur Orientierung besonders wichtig. Lineare Vegetationselemente und leichte Geländeneigungen helfen bei der Orientierung, während nahtlose Übergänge etwa vom Weg zum Teich Erschwernisse bedeuten. Auch die Bodenbeschaffenheit dient der Orientierung; Belagsänderungen und Bauten werden beispielsweise durch den Schall des weissen Stocks wahrgenommen.

Der akustische Hintergrund und die Klangqualität eines Freiraums sind für blinde Menschen wichtig. Akustische Markpunkte wie plätschernde Brunnen oder Gewässer dienen der räumlichen Orientierung. Verkehrslärm kann für blinde Menschen und für Menschen mit Schwerhörigkeit sehr belastend sein, dient aber gleichzeitig auch als Orientierungshilfe.

Düfte sind eine weitere Orientierungshilfe. Zudem bieten Tastpflanzen ein intensives und interessantes Naturerlebnis, wohingegen visuelle Gestaltungsmittel, wie etwa eine farblich abgestimmte Pflanzenkombination, kaum von Bedeutung sind.

Menschen mit Sehbehinderungen

Im Unterschied zu blinden Menschen ist die optische Gestaltung für Menschen mit Sehbehinderungen von besonderer Bedeutung. Eine kontrastreiche Gestaltung durch Licht- und Farbwechsel dient dem Raumerleben und der Orientierung. Die grössten Herausforderungen ergeben sich in Übergangsbereichen, beispielsweise beim Wechsel von einer Parkanlage in Verkehrsräume. Bei der Gestaltung sind auf grosse Leuchtdichteunterschiede², auffällige Farben und für Sehbehinderte optimal geeignete Beleuchtungsformen zu achten. Des Weiteren ist, wie auch für blinde Menschen, die taktile, olfaktorische und akustische Gestaltung zentral.

Rollstuhlfahrende

Platzbedarf und Erreichbarkeit sind wichtige Aspekte für Rollstuhlfahrende. Wege und Plätze müssen gewährleisten, dass eine Person im Rollstuhl überall einen Halt einlegen kann. Eine gute Gestaltung geht bewusst mit den topografischen Gegebenheiten um und ermöglicht, dass die gesamte Anlage mit allen allgemein nutzbaren Räumen und Einrichtungen stufenlos erreichbar ist. Spielplätze sind ebenfalls inklusiv zu gestalten, damit auch Kinder im Rollstuhl darauf spielen oder rollstuhlfahrende Begleitpersonen den Kindern Hilfestellungen bieten und mitspielen können. Rollstuhlfahrende haben eine niedrige Blickposition, auf die in der Gestaltung eingegangen werden kann. Wenn Pflanzbereiche zum Beispiel erhöht angeordnet werden, können sie vom Rollstuhl aus beschnuppert, berührt und anders wahrgenommen und genossen werden.

Planungsrichtlinie:

Buser und Schmidt 2017: Visuelle Kontraste

Schmidt und Manser 2003: Strassen – Wege – Plätze

Stiftung Denk an mich (Hrsg.) 2013: Spielplätze für alle, Ein Leitfaden. Zürich

Literatur:

Koller 2017: Spielen inklusive. In: Garten + Landschaft 2017 (Mai), S. 50–51.

² Die Leuchtdichte beschreibt den Helligkeitseindruck einer Fläche in cd/m^2 (s. Buser und Schmidt 2014).



2.2 Inklusion durch Partizipation – Perspektivenwechsel

Partizipation in der Planung und Gestaltung von Freiräumen stellt eine etablierte und breit anerkannte Strategie dar. (vgl. Simmen und Walter 2007) Inwiefern verändert sich die Partizipation im Zusammenhang mit einem inklusiven Ansatz? Um Inklusion zu erreichen, muss besonders auf folgende Aspekte geachtet werden:

Koordination und Begleitung

Lebensqualität und Inklusion werden nicht durch einmalige Aktivitäten erreicht, sondern beruhen auf einem Prozess, der laufend begleitet und gefördert wird. Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen der Behindertenorganisationen und Fachstellen der Gemeinde sowie einer mit Aufgaben der Prozesskoordination betrauten Person, die das Projekt bis in die Nutzungs- und Betriebsphase begleitet, ist sehr zu empfehlen.

Inklusives Planungsteam

Es entstehen konkrete Vorteile, wenn sich ein Planungsteam aus Menschen mit und ohne Behinderungen zusammensetzt. Das Einbringen von Wissen aus alltäglichen Situationen ist damit gesichert, funktionale Nutzungsbarrieren können früh erkannt und vermieden werden. Darüber hinaus werden Erfahrungen zum Raumerleben eingebracht und die Sensibilität für eine andersartige Raumwahrnehmung gesteigert. Damit kann die Formen- und Gestaltungssprache bereichert und weiterentwickelt werden.

Vorbereitung

Die Partizipationsprozesse sind früh, das heisst bereits in der Vorbereitungsphase, und sorgfältig zu planen. Der Zuzug von Experten, zum Beispiel für die Moderation von Workshops oder die adressatengerechte Aufbereitung von Kommunikationsmitteln, ist zu prüfen und steht in Abhängigkeit von der gewählten Partizipationsform oder -stufe.

Stufen und Anforderungen an Partizipation

Partizipationsprozesse lassen sich in verschiedene Stufen gliedern. Das „Stufenmodell der Partizipation“ reicht von der reinen Information bis hin zur Selbstorganisation sozialer Gruppen. Partizipationsprozesse knüpfen zum einen an gegebene, eher objektive oder strukturelle Bedingungen an, aber berücksichtigen ebenso subjektive Faktoren. Das Modell von Rüssler et al. (2015) veranschaulicht die unterschiedlichen Perspektiven und benennt die verschiedenen Stufen der Mitwirkung (siehe Abb. 8).

Partizipationsmodell

Vereinfacht nach Rüssler et al. (2015:25)

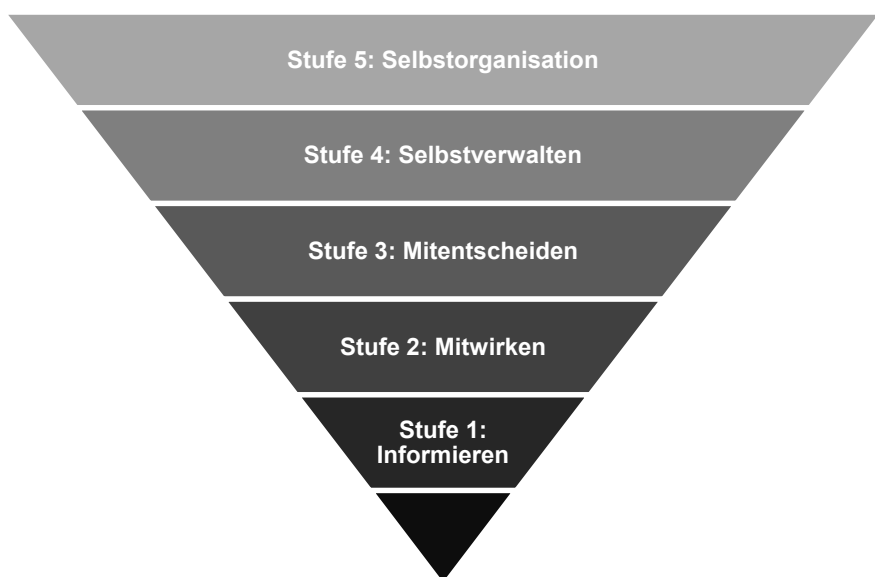


Abb. 8: Modell für eine in unterschiedlichen Stufen eingeteilte Partizipation, Quelle: ZHAW Wädenswil (Vereinfacht nach Rüssler et al. (2015:25))

Partizipationsprozesse für alle Beteiligten konstruktiv zu gestalten, stellt eine Reihe von Anforderungen. (vgl. (Pfefferkorn 2012)) Beispielsweise ist darauf zu achten, dass die Informationen für alle frei und gut zugänglich sind und dass die Prozesse mit klaren Verantwortlichkeiten gestartet und effektiv gestaltet werden.

Die Abbildung 9 zeigt mögliche Instrumente auf, die sich auf eine Quartierentwicklung beziehen, aber auf Freiräume übertragen werden können.

Mögliche Instrumente einer partizipativen Quartierentwicklung Vereinfacht nach Rüssler et al. (2015:181)

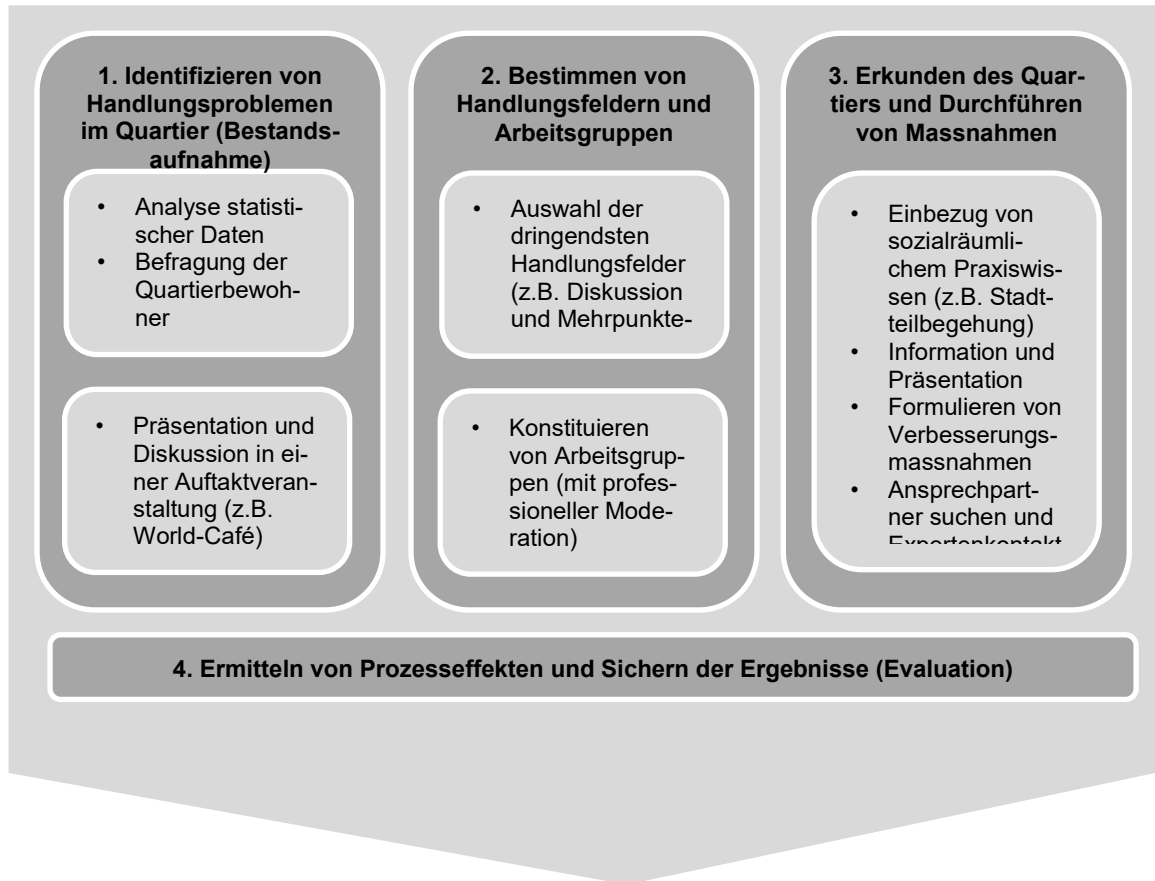


Abb. 9: Handlungsrahmen für eine partizipative Quartierentwicklung, Quelle: ZHAW Wädenswil (Vereinfacht nach Rüssler et al. (2015:181))

Literatur:

Fabian et al. 2017: Quartier und Gesundheit

Held und Minsch 2012: Aus der Mitte der Gesellschaft

Hongler 2008: Mitreden – Mitgestalten – Mitentscheiden

Kemper et al. 2012: Leitfaden für die Beteiligung Jugendlicher in der Planung

ÖGUT 2005: Die Zukunft gemeinsam gestalten

Pfefferkorn 2012: Placebo oder Allheilmittel?

Rüssler et al. 2015: Lebensqualität im Wohnquartier

Simmen et al. 2007: Landschaft gemeinsam gestalten

Stiles 2011: Ein Leitfaden für die Gestaltung städtischer Freiräume

Link:

Partizipation & nachhaltige Entwicklung in Europa: www.partizipation.at



2.3 Von der Analyse zum gemeinsamen Leitbild

Situationsanalyse

Bei der Analyse des Ist-Zustandes spielen im Rahmen einer inklusiven Planung folgende Parameter eine wichtige Rolle:

- Sinneserlebnis
- Gestaltung der Teilbereiche: Eingang, Wegräume und Verweilräume mit Sitzgelegenheiten
- Erreichbarkeit und Orientierung
- Soziokulturelle Angebote

Das bedeutet, dass die sozialräumliche Analyse insbesondere Kriterien einbezieht, die die Nutzbarkeit betreffen. Darüber hinaus geht sie über den eigentlichen Planungssperimeter hinaus, wobei der Einbettung in die Freiraumstruktur besondere Beachtung geschenkt wird. Die Analyse zeigt die bestehenden Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ebenso auf wie für Menschen ohne Behinderungen. Sie setzt sich mit einer differenzierten Raumgestaltung insofern auseinander, als Möglichkeiten und bestehende Konflikte für die ungehinderte Mobilität sowie das Verweilen für Menschen mit Behinderungen deutlich werden. Fragen zur aktuellen Nut-

zung wird in der Ortsanalyse und anhand von Nutzungsbeobachtungen nachgegangen. Es werden aber auch weitere sozialwissenschaftliche Methoden eingesetzt, indem zum Beispiel Interviews mit Anwohnenden durchgeführt werden.

Bedarfserhebung

Eine sorgfältig durchgeführte Bedarfserhebung ist eine wichtige Grundlage für die Gestaltung erlebnisreicher und akzeptierter Freiräume. Workshops und die Befragung von Nutzenden, Fachpersonen und Vereinen (Quartierkoordination, Quartiervereine, Behindertenorganisationen) können geeignete Instrumente sein, um den Bedarf zu ermitteln. Dabei ist auf eine inklusive Kommunikationsart zu achten, damit Menschen mit Seh-, Hör- und Mobilitätsbehinderungen aktiv teilnehmen können.

Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds

Nur wenn weitsichtige Ideen Raum erhalten und alle das Leitbild tragen, kann sich im Freiraum ein inklusives Zusammenleben einspielen. Ein übergreifendes, langfristiges Leitbild für den Freiraum wird partizipativ entwickelt. Dieser Prozess muss moderiert werden, wobei langfristige und kurzfristige Ziele zu formulieren sind. Eine gute Moderation stellt sicher, dass fundierte Entscheidungen gefällt werden können und sich die Diskussion nicht in Einzelaspekten und Partikularinteressen verliert. Wichtige und häufig eingesetzte Instrumente in dieser Phase können Zukunftswerkstätten sein. Das Leitbild definiert wichtige Eckpfeiler der Entwicklung. Dabei empfiehlt es sich, die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

- Erreichbarkeit und Orientierung
- Angebot an Räumen für Bewegung, Verweil- und Ruheräume und Räume für Begegnung. Im Speziellen: Eingangsbereiche, Wegräume und Sitzgelegenheiten
- Soziokulturelle Angebote
- Formen-, Farb-, Struktur- und Geruchsvielfalt der Bepflanzung
- Klangqualität

Zielsetzungen

Zielsetzungen konkretisieren das Leitbild. Sie beziehen sich auf die konkreten sozialräumlichen Verhältnisse, machen Aussagen zur angestrebten Nutzbarkeit, zur Ausstattung und Qualität der Teilbereiche, zur Bepflanzung und zu weiteren Zielen für soziokulturelle Angebote. Richtziele aus übergeordneten Strategien der Stadt- oder Quartierentwicklung werden einbezogen.

Empfehlungen für die Konzept- und Entwurfsphase

3 Empfehlungen für die Konzept- und Entwurfsphase

Um einen für alle Menschen attraktiven Freiraum zu entwickeln, braucht es in der Konzept- und Entwurfsphase einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem sozialräumliche Qualitäten eine wichtige Rolle spielen. Das Konzept ist dabei auf eine Vielfalt an Nutzungen auszurichten.

In der Fachdiskussion wird davon ausgegangen, dass öffentliche Räume generell ein hohes Potential als inklusive Orte besitzen (Braun, Michael et al. 2010:65). So spricht Kaspar von Orten, „an denen soziale Vielfalt erfahrbar ist“ (Kaspar, Heidi 2012:45). In der aktuellen Entwurfspraxis wird häufig bereits auf Teilhabe und Austausch verschiedener Nutzengruppen Wert gelegt.

Um jedoch Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen in höherem Masse anzusprechen und ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, müssen darüber hinausgehende Aspekte berücksichtigt werden.

Vier Themen werden im Anschluss beleuchtet:

- die Stärkung des Sinneserlebens
- die differenzierte Gestaltung hinsichtlich Mobilität und Geschwindigkeit
- die Optimierung von Erreichbarkeit und Orientierung
- die Förderung der Belebung und Interaktion



3.1 Sinneserlebnisse gezielt stärken

Grüne Freiräume sprechen alle Sinne an. Pflanzen tragen hauptsächlich zu einem sinnlichen Gesamterlebnis bei und erhöhen den Erholungseffekt eines Freiraumbesuchs. Menschen mit Behinderungen haben je nach Behinderungsform andere Ansprüche an sinnliche Anknüpfungspunkte. Eine inklusive Gestaltung stärkt daher gezielt das Sinneserlebnis. Dazu gehört auch das Klangerleben, das bis anhin noch wenig Einzug in die Entwurfspraxis gefunden hat.

Sinnliche Wahrnehmung von Pflanzen

Die Formen-, Farb-, Struktur- und Geruchspalette von Pflanzen scheint unendlich zu sein. Im Folgenden werden die relevantesten Aspekte im Hinblick auf die Gestaltung inklusiver Freiräume aufgeführt, gegliedert nach den unterschiedlichen sinnlich wahrnehmbaren Qualitäten:

- Farben bieten schier unerschöpfliche Gestaltungsmöglichkeiten. Pflanzungen können nach Farbthemen oder farblichen Veränderungen während der Vegetationsperiode gestaltet werden. Farbtöne können aber auch gestalterisch so eingesetzt werden, dass die Lesbarkeit und Sichtbarkeit verbessert wird. Der Kontrast zwischen Hell und Dunkel beispielsweise durch dunkle Blätter und helle Blüten unterstützt die visuelle Wahr-

nehmung der Bepflanzung. Weiter kann mit Textur und Kontrast, Muster und Form sowie der Bewegung der Pflanzen gespielt werden.

- Der Geruch von Pflanzen ist ein weiterer Bestandteil des Gesamteindrucks und kann die Orientierung unterstützen. Es gibt ganz unterschiedliche Düfte – Luft erfüllende Düfte oder subtilere Düfte, die zu weiterer Erkundung anregen, oder solche, die erst durch Berührung ausgelöst werden. Berührungsdüfte eignen sich beispielsweise, um Wege zu säumen. Die Berührung mit dem weissen Stock verstärkt die Duftwirkung und kann so bei der Orientierung helfen.
- Beerensträucher, Naschhecken oder Pflanzungen mit Küchenkräutern können zur gustatorischen Wahrnehmung einladen. Auch Gemüse, Salate oder essbaren Blüten bieten Geschmackserlebnisse. Für einen inklusiven Zugang empfehlen sich erhöhte Bepflanzungsformen wie das Hochbeet. Bei der Gestaltung solcher Naschbeete ist darauf zu achten, dass keine giftigen Pflanzen verwendet werden.
- Die Vielfalt der Pflanzen kann auch mit den Füßen wahrgenommen werden. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, bietet es sich an, auch magere Rasen- und Wiesenflächen anzulegen und integriert krautige niedrig wachsende Vegetation in einer Chaussierung oder in Hartflächen. Solche Bereiche tragen zur Erlebnisvielfalt für alle bei.
- Pflanzen bilden auch Klangräume. Sich mitten in einer hainartigen, blätterrauschenden Bepflanzung zu befinden, bietet ein ganz anderes Hörerlebnis als eine Trockenwiese mit zirpenden Grillen. Mit der Pflanzung von Vogelnähr- und Nistgehölzen können Singvögel in einem Freiraum gefördert werden. Die Blüten von Bienenweidepflanzen locken summende Insekten an.

Klangerleben

Gerade Fachpersonen der planenden Disziplinen beschränken sich in ihrer Gestaltung oft auf das visuelle Wahrnehmen und Erleben. Eine bewusste Klangraumgestaltung wird (noch) selten praktiziert. Akustische Merkmale und Kulissen können der Orientierung dienen. Positive Klangkulissen tragen zum allgemeinen Wohlbefinden bei, wobei das Klangerleben wiederum Auswirkungen auf die visuelle Wahrnehmung hat. Durch eine bewusste akustische Gestaltung (mit Materialien, Bauten/Objekten, an Fassaden etc.) kann die Klangqualität verbessert werden. Die Zusammenarbeit mit Klangschaffenden ist hierbei empfehlenswert.

Wasser als Gestaltungselement

Das angenehme Plätschern eines Brunnens, ein kühlendes Fussbad im Sommer oder Wasser- und Matschspieltische für Kinder – Wasser ist ein wichtiges, mehrere Sinne ansprechendes Gestaltungselement. Es gibt eine Vielzahl von (technischen) Möglichkeiten, Wasser in die Gestaltung einzubeziehen und den Zugang zu Wasser zu gestalten. Dabei ist grundsätzlich auf folgende Punkte zu achten:

- Gefahrenstellen sind taktil und optisch abzugrenzen.
- Bei Wasserspielen ist auf einen rutschhemmenden Belag zu achten.
- Bodennahe Wasserspiele müssen für alle Menschen (auch für blinde Menschen) erkennbar sein.

Planungsrichtlinie:

Maag et al. 2016: Klangqualität für öffentliche Stadt- und Siedlungsräume

Literatur:

Boenke et al. 2015: Öffentliche Aussenräume

Bosshard 2009: Stadt hören

Bühler et al. 2010: Sozial nachhaltige Parkanlagen

Christ 2010: Der Klang der Landschaft

Föhn et al. 2013: Garten und Demenz

Grosch et al. 2015: Parks entwerfen

Kaspar 2012: Erlebnis Stadtpark

Schneiter-Ulmann et al. 2010: Lehrbuch Gartentherapie

Link:

Sensory Trust: www.sensorytrust.org.uk/information/factsheets/sensory-garden-4.html, 24.03.2016

www.klanglandschaften.ch

www.laerm.ch



3.2 Geschwindigkeiten differenziert berücksichtigen

Menschen bewegen sich je nach körperlicher Verfassung und Grad der Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen unterschiedlich. Dementsprechend ergeben sich verschiedenartige Ansprüche an Ausruhemöglichkeiten. Für Menschen, deren körperliche Konstitution nur kurze Wegdistanzen zulässt, werden Wegräume zu Verweilräumen. Das Thema der differenzierten Geschwindigkeiten – jedem/-r sein/ihr eigenes Tempo – zeigt sich daher besonders in der Verknüpfung von Wegen mit Verweilorten. Es wird im Folgenden auf folgende Teilaspekte näher eingegangen: Eingangsbereiche, Wegräume und Verweilräume mit Sitzgelegenheiten. Die differenzierte Gestaltung dieser Bereiche erfüllt die vielfältigen Nutzungsansprüche und ermöglicht einen angenehmen Aufenthalt in einem Freiraum.

Eingangsbereiche

Eingangsbereiche müssen klar ersichtlich und gut erkennbar sein; sie sind wichtige Orientierungspunkte. Informationen über Öffnungszeiten, Nutzungsangebote, Lageplan, Geschichte etc. werden hier im Zwei-Sinne-Prinzip aufbereitet (d.h. zwei Sinne werden gleichzeitig angesprochen). Von Bedeutung ist zudem, dass Eingangsbereiche gleichzeitig auch als Aufenthaltsorte mit Sitzmöglichkeiten ausgestaltet sind. Dadurch werden Erholungssuchende einladend empfangen, und Menschen mit einem geringen Bewegungsradius können eine erste Ruhepause einlegen.

Wegeführung

Wegräume

Für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen sind die Einschätzbarkeit des Aufwands, Etappenziele bei körperlicher Schwäche und ausreichende Dimensionierung für alle Bewegungsformen des Langsamverkehrs auf den Hauptwegen wichtige Kriterien.

- Eine gute Wegeführung ist übersichtlich gestaltet und bietet eine überschaubare Anzahl an Wahlmöglichkeiten. Kürzere und längere Rundwege gehen auf die unterschiedlichen körperlichen Dispositionen ein.
- Es ist möglich, den vorgesehenen Weg mit den Augen „abzusichern“. Nischen, Ecken, Kurven und Heckenränder sind rechtzeitig einsehbar. Besonders in Kurven können von hinten nahende Radfahrer oder Inline-Skater für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen eine Gefahr darstellen.
- Zwischenstationen wie kleine Verweilplätze und geschützte Rückzugsräume, interessante Ziele und Orientierungspunkte strukturieren und gliedern die Wegstrecken. Dabei ist auf eine natürliche Beschattung zu achten, am besten mit Laubgehölzen. Sie sorgen für Beschattung im Sommer und während den Übergangszeiten; im Winter sind die Flächen besonnt. In unmittelbarer Nähe sind sinnesanregende Bepflanzungen zu empfehlen.

Belag

Die Wahl der Belagsart, der Wegebreite, des Gefälles und der Randabschlüsse steht im Kontext der spezifischen Aufgabenstellung und der Hierarchie der Wege.

Ökologische Gründe können dazu führen, dass Nebenwege oder kürzere Verbindungswege angeboten werden, die nur beschränkt benutzbar sind. Nebenwege können mit einem optimierten Naturboden ausgestattet sein, etwa mit Rasen oder Schotterrasen. Wenn eine Alternativverbindung besteht und es sich um einen kurzen Erschliessungsweg zu einem ereignisreichen Platz oder Verweilraum handelt, kann der Boden mit Stabilisatoren (wie Kiesrasen mit kleingeschlitzten Gitterrostmatten) soweit verfestigt werden, dass er auch mit dem Rollstuhl befahrbar ist.

Abgesehen von der Befahrbarkeit mit Rollstuhl oder Rollator, ist für die Wahl des Belags auch das Kriterium der Orientierung oder Lesbarkeit ausschlaggebend. Wege und ihre Beläge gehören zu den Leitstrukturen. Da Materialvielfalt verwirren kann, erfolgt innerhalb des Hauptweges nach Möglichkeit kein Materialwechsel. Wenn sich Nebenwege, Sitzplätze und andere Nutzflächen in der Materialisierung von den Hauptwegen abheben, erhöht dies die Orientierung.

Querkontraste in den Wegen, wie etwa Wasserrinnen, sind zu vermeiden.

Randabschlüsse

Wege können auch in Form von Sitzmauern oder raumwirksamen Pflanzungen eingefasst werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Randabschlüsse der Gehwege beidseitig taktil gut erkennbar und gleichzeitig die Rasenflächen und Liegewiesen von Gehwegen aus gut befahrbar sind. Ein chaussierter Streifen als Übergang kann zur besseren Orientierung angeboten werden. Ein ebenerdiger Randabschluss vermindert nicht nur die Stolpergefahr und ermöglicht das Befahren von Rasenflächen für Rollstuhlfahrende, sondern ist auch praktischer im Unterhalt. Ein trennendes Stahlband oder ein Abschluss mit Steinpflasterung verhindert das Einwachsen von Gräsern in den Belag. Überfahrbare Randabschlüsse sind möglichst durchgehend bei allen angrenzenden Nutzflächen auszuführen.

Entwässerung

Wegquerende Entwässerung ist zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, muss die wegquerende Drainage hindernisfrei ausgeführt werden – zum Beispiel unterirdisch verrohrt oder halboffen mit engfugigem Gitter- oder Holzrost. Bei wassergebundenen Belägen hat der seitliche Übergang ohne Randsteine oder Einfassungen zu erfolgen, denn diese bringen die Gefahr der Staunässe mit sich. Sind seitlich wegbegleitende Leitelemente vorgesehen, dürfen sie den Oberflächenabfluss nicht beeinträchtigen. Falls der anfallende Oberflächenabfluss, beispielsweise bei Böschungen, durch die angrenzenden Flächen nicht bewältigt werden kann, können den Weg begleitende Mulden oder Rinnen angelegt werden.

Topografie

Eine ebene Gestaltung ist nicht immer möglich und gewünscht. Bewegung darf für alle Nutzenden auch mit einer gewissen Anstrengung verbunden sein, wenn sie mit einem besonderen Raumerlebnis belohnt wird oder die Topografie dies erfordert. Das Erfahren eines bewegten Geländes trägt auch zur Erlebnisvielfalt bei. Für Blinde oder Menschen mit Sehbehinderungen kann eine leichte Bodenneigung bereits ein wichtiges Orientierungsmerkmal sein. Freiraumbereiche, die bestimmte Raum- und Naturerlebnisse ermöglichen, sind auch an Hanglagen barrierefrei zu erschliessen. Höhenunterschiede können über lange und flache Wege mit leichtem Gefälle abgefangen werden, dürfen aber auch mit steilen Wegen oder Treppen abgekürzt werden. Ruheflächen und Verweilzonen in ausreichender Anzahl und Abständen garantieren die sichere und bequeme Nutzung mit Rollstuhl oder Rollator.

Verweilräume und Sitzgelegenheiten

Sitzen und Beobachten gehören zu den beliebtesten Erholungstätigkeiten in Freiräumen. Wie sitzt man bequem? Was braucht es, damit man sich zu zweit oder in Gruppen angenehm unterhalten kann? Wie sind Sitzgelegenheiten ausgerichtet, damit längeres und ungestörtes Betrachten möglich ist?

Neben Grösse, Proportionen und motorischen Anforderungen sind genauso Wahrnehmungsaspekte zu berücksichtigen. Nützlich scheint die Betrachtung und Abstimmung der verschiedenen Ansprüche unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Behinderungsarten. Das Angebot an Sitzgelegenheiten ist demnach variantenreich zu gestalten.

Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen

Für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen ist es sinnvoll, wenn Sitzgelegenheiten so angeordnet sind, dass Sichtkontakt möglich ist. Dies erleichtert die Kommunikation in Gebärdensprache. Beispielsweise können Sitzgelegenheiten kreisförmig gestaltet sein oder bewegliche Sitzelemente aufweisen. Davon profitieren auch grössere Gruppen oder Schulklassen.

Blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen

Die Unsicherheit darüber, wo man sich hinsetzen kann, erschwert die Freiraumnutzung für blinde Menschen. Es stellen sich Fragen wie: Wo sind auf Parkbänken Plätze frei? Kann ich mich auf die Wiese setzen, ohne durch Abfall oder Tierkot schmutzig zu werden? Finde ich, einmal auf der Wiese, auch den Ausgang des Parks wieder? Blinde Menschen können sich am einfachsten eine fixe Möblierung einprägen. Sitzgelegenheiten können auch in Navigationsapps angezeigt werden. Auf unterfahrbare Möblierung muss mit einer taktilen Markierung und kontrastreicher Farbwahl am Boden aufmerksam gemacht werden, damit blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen nicht damit kollidieren.

Rollstuhlfahrende

Neben Sitz- oder Liegegelegenheiten ist auf beiden Seiten eine Freifläche einzurechnen, damit mit dem Rollstuhl neben die Sitzbank gefahren werden kann. Dies einerseits, um sich mit dem Rollstuhl neben seine Begleitperson zu platzieren, andererseits, um vom Rollstuhl auf die Bank oder Liege zu wechseln. Unterschiedlich hohe und glatte Sitzoberflächen – mit und ohne Arm- und Rückenlehnen – ermöglichen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ein bequemes Hinsetzen und Wiederaufstehen respektive das Wechseln vom Rollstuhl auf die Sitz- oder Liegefläche.



Zusammengefasst bieten folgende Kriterien erste Anhaltspunkte für die inklusive Gestaltung von Verweilräumen und Sitzgelegenheiten:

- Es ist eine variantenreiche Palette an formellen und informellen Sitzgelegenheiten, permanenten und beweglichen Sitzelementen und Tischen vorhanden. Sitzflächen sind in unterschiedlichen Höhen angebracht. Es gibt Bänke mit Arm- und Rückenlehne für bequemes Sitzen und Aufstehen sowie ohne Armlehne für einen Platzwechsel von Menschen im Rollstuhl.
- Verweilräume mit Sitzmöglichkeiten sind in die Wegeleitstruktur eingebunden, taktil und optisch gut auffindbar, in ausreichender Anzahl vorhanden und im Abstand von weniger als 100 m erreichbar.
- Sitzgelegenheiten, Liegen, Tische, Feuerstellen etc. sind von mindestens einer Seite her für Rollstuhlfahrende anfahrbar, Tische zumindest teilweise unterfahrbar. Um die seitliche Anfahrbarkeit sicherzustellen, dürfen keine Gegenstände wie Abfallbehälter direkt neben den Sitzgelegenheiten positioniert werden. Die Gehwegbreite wird von den Sitzmöglichkeiten nicht eingeengt.

- Der Untergrund um die Sitzmöglichkeiten ist befestigt, mit dem Rollstuhl befahrbar und zur Umgebung visuell und taktil kontrastierend gestaltet.
- Die Sitzmöglichkeiten sind aus blendfreien Materialien; sehr helle Farbtöne und polierte Materialien werden vermieden, und stehen im Kontrast zur Stellfläche.
- Für das direkte Erleben und taktile Erkunden von Kräutern und niedrigen Pflanzen aus einer sitzenden Position heraus eignen sich Hochbeete und Staudenbepflanzungen auf Sitzhöhe. Dabei ist darauf zu achten, dass Hochbeete idealerweise nicht nur seitlich und frontal anfahrbar, sondern auch unterfahrbar sind. Des Weiteren ist auf die taktile und optische Erkennbarkeit zu achten – beispielsweise durch starke, sich von der Umgebung abhebende Farbkontraste.
- Es gibt besonnte und beschattete Sitz- und Aufenthaltsbereiche. Pflanzen schaffen ein angenehmes Mikroklima und tragen damit wesentlich zum Wohlbefinden bei. Manche Menschen reagieren sehr empfindlich auf Unterkühlung oder Überhitzung. Insbesondere in der Übergangszeit (Herbst und Winter) können sonnige Bereiche für einen angenehmen Aufenthalt sorgen. Daher haben Sitzgelegenheiten unter Laubbäumen besondere Priorität.

Planungsrichtlinie:

Schmidt und Manser 2003: Strassen – Wege – Plätze

Literatur:

Aberle 2015: Behindertengerechte Oberflächen auf dem Prüfstand in Zürich

Boenke et al. 2015: Öffentliche Aussenräume

Föhn et al. 2013: Garten und Demenz

Fürst Donnersmarck-Stiftung (Hrsg.) 2005: ECA – Europäisches Konzept für Zugänglichkeit

Kohaupt und Kohaupt 2015: Barrierefreie Verkehrs- und Aussenanlagen

Stiftung Denk an mich (Hrsg.) 2013: Spielplätze für alle

Wydler 2016: Öffentliche Grünräume für Menschen mit Behinderungen



3.3 Gute Erreichbarkeit gewährleisten

Ein zusammenhängendes Freiraumnetz bietet Orientierung innerhalb des Siedlungskörpers und vielfältige sich ergänzende Angebote besonders für die Erholung im Alltag. Die Einbindung eines Freiraums in die bestehende Freiraumstruktur ist auch für die gefahrenfreie Erreichbarkeit wichtig.

Darüber hinaus können „subjektive Wegdistanzen“ verkürzt werden, indem das Freiraumsystem mit einem attraktiven feinmaschigen Netz an Verweilplätzen angereichert wird. Die Hauptzugangswege sind grosszügig zu gestalten und enthalten auch platzartige Erweiterungen, die für Zwischenaufenthalte ausgestattet sind. Direkte Zugänge zum bestehenden Verkehrsnetz sind mit einer Leitstruktur oder einem Leitsystem ausgerüstet.

Eine gute Erreichbarkeit in Bezug auf die Leitsysteme ist ein anspruchsvolles Ziel. Diese Leistung kann nicht von den Gestaltenden einzelner Räume erbracht werden und muss von den Gemeinden erst noch angegangen werden. Dies zu erreichen, erfordert ein koordiniertes Vorgehen aller Fachstellen, die sich mit Freiraumplanung befassen (Grünplanung, Städtebau, Strassenbauämter, Verkehrsplanung, kantonale Beratungsstellen für hindernisfreies Bauen usw.).



3.4 Orientierung im Freiraum erleichtern

Eine gute Orientierung – darunter wird das Wiedererkennen von Raumsituationen und das situative „Geführtwerden“ durch den Raum verstanden – vermittelt ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Eine einheitliche Gestaltungssprache trägt ähnlich einem Leitsystem zur Orientierung bei. Darüber hinaus ist eine Informationsinfrastruktur (Signaletik, Wegweiser etc.) nötig.

„Es ist schön, wenn man etwas hören kann, wenn man eine Vorstellung aufbauen kann.“

Wiedererkennen von Raumsituationen – Merkpunkte

Für sehende Menschen erleichtern beispielsweise einprägsame Elemente, ein schönes Panorama oder Blickbezüge das Wiedererkennen einer Raumsituation. Damit räumliche Elemente auch für nicht sehende Menschen prägend sind, müssen sie den Hörsinn ansprechen. Daher sollten Merkpunkte möglichst viele Sinne einbeziehen; besonders in lärmbelasteten Räumen ist auf eine akustische Gestaltung zu achten. Merkpunkte können beispielsweise ein gestalteter Haupteingang, eine Skulptur oder ein Wasserspiel sein.

Abgesehen von der positiven mikroklimatischen Wirkung von Bäumen und Sträuchern eignen auch sie sich als Merkpunkte und Leitelemente. Dabei folgt die Gestaltung der Baumscheiben dem Grundsatz der optischen und taktilen Erkennbarkeit. Anhaltspunkte dazu sind die folgenden:

- Randabschlüsse von Baumscheiben können ebenerdig oder mit einem kleinen Niveauunterschied ausgeführt werden. Bei einem Niveauunterschied muss jedoch die minimale Breite der Wegfläche nebenan gewährleistet sein.
- Bodenebene Abdeckplatten und Roste sind akustisch erkennbar. Bei Platten und Rosten ist auf die Grösse der Schlitze zu achten, damit sie nicht zum Hindernis für Rollen, Räder, Gehstützen oder Langstöcke werden.
- Chaussierte Beläge sind eine weitere Möglichkeit, niveaugleiche Baumscheiben auszubilden, denn sie sind taktil erkennbar.

Durch den Raum führen – Leitstrukturen

Es gibt viele Möglichkeiten, klare Leitstrukturen zu schaffen. Gestalterische Elemente wie Wasserrinnen, Beleuchtung, Rabatten, Bäume, topografische Leitstrukturen, Bodenbeläge, Sichtbezüge etc. können kombiniert werden, um möglichst viele Sinne anzusprechen. Bei der Entwicklung von Leitstrukturen sind folgende Aspekte zu beachten:

- Eine markante Wegeführung schafft Orientierung. Haupt- und Nebenwege müssen visuell und taktil durch Wegebreite, Belagsänderung, Randabschlüsse oder vegetative Leitgestaltung etc. unterschieden werden können.
- Für die taktile Orientierung können neben bodennahen Leitstrukturen – in Form von flachen befahrbaren Rinnen oder einem schmalen chaussierten Seitenraum usw. – auf Nebenwegen niedrige Leitbepflanzungen (Stauden, Niederhecken etc.) vorgesehen werden. Geländer, an denen man sich entlangtasten kann, bieten zusätzlich Hilfe. Für Rollstuhlfahrende müssen Übergänge zu Rasen- und Wiesenflächen leicht zu überwinden sein. Daher sind Hecken als alleinige Leitelemente nur geeignet, wenn die Durchgängigkeit sichergestellt ist. Dabei ist es wichtig, den Beginn und das Ende eines heckenbegleitenden Weges eindeutig zu gestalten. Von Maschendrahtzäunen ist abzusehen, da sich darin ein weisser Stock leicht verfangen kann.
- Akustische und taktile Merkpunkte können so angeordnet werden, dass sie der Orientierung dienen und in die Leitstruktur

eingebettet sind. Taktile und visuelle Elemente bilden dabei eine zusammenhängende Informationskette. Akustisch wahrnehmbare Elemente wie etwa Wasser oder Windspiele geben zusätzliche Anhaltspunkte.

- Ein- oder Ausgänge und zentrale Aufenthaltsbereiche müssen besonders gekennzeichnet werden – zum Beispiel durch einen kleinen Niveauunterschied oder einen Belagwechsel. Haupt- und Nebenwege sind über die Materialwahl, die Wegbreite und die begleitende Vegetationsstruktur klar hierarchisiert.
- Ein Leitliniensystem – eine taktile und visuelle Markierung, wie sie im Verkehrsraum angewendet wird – kann als zusätzliche Hilfe angesehen werden, ist jedoch hauptsächlich bei unübersichtlichen Verkehrssituationen oder grossen Plätzen anzuwenden und braucht den frühzeitigen Beizug einer Fachberatung. Ein Leitliniensystem soll nur eingesetzt werden, wenn die Orientierung anhand der baulichen Struktur nicht möglich ist.

Informationsinfrastruktur

Die Informationsinfrastruktur ist in das Gesamtkonzept eingebettet und ordnet sich den Leitstrukturen unter. Für die Entwicklung der Informationsinfrastruktur ist die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Behindertenorganisationen zu suchen. Folgende Fragen können dabei hilfreich sein:

- Wo braucht es zusätzliche oder vertiefende Informationen?
- Wie wird man als Nutzende darauf hingewiesen? Und wie gelangt man zu den Informationen?
- Wie können die Informationen „gelesen“ werden?

Werden zusätzliche Orientierungshilfen wie Beschriftungen und Pläne in Betracht gezogen, sind sie nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu gestalten. Ausserdem müssen sie gut lesbar und kontrastreich gestaltet sein. Wichtige Informationen werden akustisch und visuell vermittelt. Die wichtigsten Kriterien bei der Ausformulierung der Informationsinfrastruktur werden nachfolgend genannt, wobei auch auf mögliche technische Hilfsmittel hingewiesen wird.

Beschilderungen

Beschilderungen sind dort anzubringen, wo sie von allen Menschen aufgefunden und gelesen werden können, ohne dass sie den Weg versperren. Insbesondere in Eingangsbereichen stehen Informationen im Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung. Zur Unterstützung der Orientierung ist es hilfreich, wenn sie innerhalb des Freiraums wiederholt eingesetzt werden. Darüber hinaus heben sich die Informationsträger taktil kontrastierend vom Hintergrund ab oder sind durch Bodenindikatoren auffindbar.

Visuelle Informationen

Menschen bewegen sich unterschiedlich schnell durch den Raum. Deshalb müssen Informationstexte kurz, eindeutig und prägnant formuliert sein. Für textliche Informationen ist die gemischte Schreibweise aus Gross- und Kleinbuchstaben sowie arabischen Ziffern zu bevorzugen. Die Schriftgrösse ist abhängig von der Lesedistanz. Verständliche, praxisbewährte oder standardisierte Piktogramme können längere textliche Erläuterungen ersetzen.

Haptische Informationen

Jegliche haptischen Informationen (ertastbare Schriften, Zeichen und Plandarstellungen) liegen vollständig im Greifbereich der Hände. Wegbeschreibungen werden über die Brailleschrift (Punktschrift), über ertastbare lateinische Grossbuchstaben (erhabene Profilschrift) oder über Tonträger vermittelt. Als Informationsträger eignen sich auch Handläufe von Treppen und Rampen, ebenso Armlehnen von Bänken und Geländern, in die kurze Gedichte oder Erklärungen zur Vegetation eingebaut werden. Ertastbare und visuell kontrastierende Übersichts- oder Detailpläne geben Blinden oder Menschen mit starker Sehbehinderung die Möglichkeit, die gestaltete Umwelt zu „begreifen“. Sie sind vor allem dann hilfreich, wenn es um eine Übersicht oder eine Erstorientierung im Raum geht. Die Pläne sind dabei zweckmässig und einfach zu gestalten und müssen bezüglich der Ausrichtung mit der realen Situation übereinstimmen.

Akustische Informationen

Für blinde Menschen können sprechende GIS-gestützte Informationssysteme wie „Beacon-Apps“ eingerichtet werden. Es ist denkbar, dies auch auf öffentliche Freiräume zu übertragen.

Planungsrichtlinie:

Buser und Schmidt 2017: Visuelle Kontraste

Schmidt und Manser 2003: Strassen – Wege – Plätze

Literatur:

Boenke et al. 2015: Öffentliche Aussenräume

Kohaupt und Kohaupt 2015: Barrierefreie Verkehrs- und Aussenanlagen

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stadt Zürich (Hrsg.) 2013: Hindernisfreies Bauen, Oberflächenbeläge

Wydler 2016: Öffentliche Grünräume für Menschen mit Behinderungen



3.5 Belebung und Interaktion fördern

Soziokulturelle Angebote (Führungen, Spielangebote, Inszenierungen etc.) tragen zur Belebung und Interaktion bei und fördern die Identifikation mit dem Freiraum. Für die Entwicklung inklusiver soziokultureller Angebote ist Partizipation unabdingbar. Angebote können zusammen mit Verbänden, Fachpersonen aus der Quartierentwicklung und der soziokulturellen Animation aufgebaut werden.

Angebotsgestaltung

Menschen mit Behinderungen möchten genau wie Menschen ohne Behinderungen an öffentlichen Angeboten teilnehmen. Daher ist es unerlässlich, die soziokulturellen Angebote inklusiv zu gestalten. Für Menschen mit Behinderungen beginnt die Teilnahme an Angeboten meist schon mit der vorgängigen Planung (Bekanntmachung, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, mögliche Assistenz etc.).

Bekanntmachung von Angeboten

Die Bewerbung von Angeboten muss daher inklusiv erfolgen. Dazu stehen vielfältige Kommunikationsmittel zur Verfügung – auch digitale, wie etwa barrierefreie Homepages und Textdateien, Audiodateien und Gebärdensprachvideos. Dies bedingt allerdings einen Mehraufwand für die Veranstaltenden. Die Zusammenarbeit mit Verbänden ist auch hier von Bedeutung, um die einzelnen Netzwerke und Zielgruppen zu erreichen.

Bei sämtlichen Angeboten ist zu deklarieren, für welche Zielgruppe sich die Teilnahme eignet respektive ob die Angebote für die einzelnen Nutzendengruppen erreichbar, zugänglich und verständlich sind. Allfällige Einschränkungen bei Aktivitäten, wie das Telefonieren in einem Foxtrail³ für gehörlose Menschen, müssen bereits im Programm vermerkt werden.

Für die selbstständige Teilnahme an soziokulturellen Angeboten braucht es neben technischen Hilfsmitteln oder Assistenzangeboten vor allem kommunikative Massnahmen. Folgende Aspekte sind, nach Zielgruppen gegliedert, zu beachten:

Gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen

Soziokulturelle Angebote werden nach Möglichkeit simultan in Gebärdensprache übersetzt. Alternativ können auch Gebärdensprachvideos auf Tablets bereitgestellt werden. Für Menschen mit Hörbehinderungen sind bei soziokulturellen Angeboten technische Hilfsmittel wie beispielsweise Induktionsschleifen für einen einwandfreien Empfang ohne störende Nebengeräusche in Betracht zu ziehen. Alternativ können auch Funk- (FM) oder Infrarotübertragungen (IR) mit Empfangsgeräten für Hörgerätenutzende verwendet werden.

Blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen

Ein (temporäres) Leitsystem, das zu den soziokulturellen Angeboten führt, soll für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen zur Verfügung gestellt werden. Informations- und Kommunikationsmassnahmen müssen den Anforderungen dieser Nutzendengruppe (vgl. Kap. 3.2) entsprechen – beispielsweise durch die (vorgängige) Bereitstellung der schriftlichen Informationen als Audiodateien. Auch ein entsprechendes, vorgängig bekannt gemachtes Assistenzangebot kann die Teilnahme ermöglichen.

Menschen mit Mobilitätsbehinderungen

Für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen ist vor allem die stufenlose Erreichbarkeit und hindernisfreie Infrastruktur ein wesentlicher Punkt. Bei Führungen durch nicht befahrbare Räume (bspw. vereinzelte Gartenbereiche mit Erschwernissen, engen, steilen oder nur bei bestimmter Bedienung nutzbaren Wegen, unbefestigten Wegabschnitten) empfiehlt es sich, Assistenzangebote einzurichten. Denkbar sind auch temporäre oder vorgängig anzumeldende Assistenzangebote. Des Weiteren sind Informations- und Kommunikationsmassnahmen auf niederen Sichthöhen anzubringen.

³ Foxtrail ist eine Schnitzeljagd, gespielt in Gruppen. Es geht darum, eine Stadt oder ein bestimmtes Gebiet auf eine andere, spannende Art zu entdecken. Unterwegs werden Codes geknackt, Rätsel gelöst und versteckte Botschaften gefunden.

Beispiele inklusiver soziokultureller Angebote

Soziokulturelle Angebote führen Menschen zusammen und stärken die Identität mit dem Ort. Nachfolgend sind einige inklusive soziokulturelle Angebote für Freiräume beschrieben:

Zielgruppenspezifische Führungen

Sind im Freiraum thematische Führungen geplant, sind sie zielgruppenspezifisch auszurichten. Die Verantwortlichen, welche die Führungen planen, müssen die Anforderungen der Zielgruppe kennen oder entsprechend geschult sein. Bei Führungen, die sich auch an Menschen mit Mobilitäts- und Sehbehinderungen richten, ist besonders auf die Wegeführung respektive das Leitsystem und die Orientierung zu achten. Für Menschen mit Hörbehinderungen ist die Simultanübersetzung in Gebärdensprache sinnvoll. Technische Hilfsmittel (bspw. mobile Hörverstärker) sollten zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Je nach Inhalt der Führungen können sie auch individuell für Kleingruppen angeboten werden.

Mobile Spielangebote

Mobile Spielangebote nutzt vor allem die lokale Bevölkerung. Diese Angebote gilt es, für alle Nutzenden erreichbar und zugänglich zu machen und sie auf die Ansprüche von Kindern mit Behinderungen anzupassen. Mit entsprechender Animation und Begleitung können die Angebote mit Sinneserlebnissen ergänzt werden, die Kindern (und Erwachsenen) ohne Behinderungen die Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen bewusst machen. Das könnte im Rahmen eines Parcours mit verbundenen Augen oder einer Testfahrt mit Rollstühlen sein oder auch, indem einem Spielkameraden mit Behinderungen assistiert wird.

Inszenierung von Naturerlebnissen

Die Inszenierung von Naturerlebnissen ist für alle Menschen eine Bereicherung. Installationen, auch temporärer Art, können die Wahrnehmung lenken und besondere Sinneseindrücke ermöglichen. Beispielsweise kann ein Hörrohr das Wasserrauschen und Plätschern eines nahegelegenen Bachs oder das Summen der Bienen eines Wildbienenhotels verstärken. Ein Holzrahmen kann den Blick auf eine schöne Landschaft, auf ein farbenfrohes Staudenbeet oder einen alten Laubbaum lenken. Entsprechende Audioinformationen machen das Sichtbare auch für Menschen mit Sehbehinderungen erlebbar. Unterfahrbare Hochbeete ermöglichen es, Pflanzenstrukturen und -oberflächen zu ertasten und die Düfte verschiedener Blütenpflanzen zu riechen. Informationsmassnahmen im Zwei-Sinne-Prinzip erläutern die vielfältigen Sinneserlebnisse. Mittels digitaler Möglichkeiten (bspw. eines QR-Codes) können die Informationen zu diesen Installationen mit Hintergrundinformationen ergänzt werden. Und im Idealfall werden zur Inszenierung von Naturerlebnissen regelmässige Führungen angeboten.

Narrative Environments

Freiräume können auch zu so genannten narrativen Environments, zu kommunikativen Umgebungen, werden, in denen umweltpädagogische Inhalte auf spielerische und aktive Weise vermittelt werden. Solche Angebote fördern das Naturverständnis und verbinden Natur mit Kultur und Wissensvermittlung. Im Zusammenhang mit Inklusion bieten sie die Möglichkeit, mit Sinneserlebnissen auf die Fähigkeiten anderer Nutzendengruppen aufmerksam zu machen: (Selbsterzeugte) Klangerlebnisse, durch Fernrohre gerichtete Blicke auf Naheliegendes oder auch befahrbare Aussichtsplattformen fördern die differenzierte Auseinandersetzung mit der Umgebung. Narrative Environments können in Zusammenarbeit mit Kunstschaffenden aufgebaut werden.

Assistenzangebote

Falls ein an sich öffentlicher Freiraum Bereiche aufweist, die nicht für alle Nutzenden zugänglich sind, können Assistenzangebote geschaffen werden. Sie sind vor allem im Hinblick auf saisonale Höhepunkte (bspw. die Blütezeit von Magnolien-, Pfingstrosen-, Irisgärten) interessant. Die Assistenzangebote können beispielsweise im Voraus vereinbart oder durch den Anruf einer Hotline vor Ort genutzt werden. Die Assistenz kann von Unterhaltsverantwortlichen, von Personen aus naheliegenden Quartierzentren, von der lokalen Bevölkerung oder auch von Studierenden einer Hoch- oder Berufsschule aus der Umgebung übernommen werden, wobei die Assistierenden die Anforderungen der Nutzenden kennen oder entsprechend geschult werden müssen.

Nutzungsphase



4 Nutzungsphase

Von der Planung bis zur Nutzung und zum Betrieb durchlaufen Freiräume unterschiedliche Lebensphasen. Werden Freiräume ganzheitlich betrachtet, ist insbesondere die lange Nutzungs- und Betriebsphase von grosser Bedeutung – nicht zuletzt auch aus einer ökonomischen Perspektive. Rund 80% des Aufwands und der Kosten, die ein Freiraum über all seine Lebensphasen verursacht, fallen in der Nutzungs- und Betriebsphase an. Die Kosten für die ursprüngliche Planung, Gestaltung und den eigentlichen Bau der Anlage machen lediglich etwa 20% aus (siehe Abb. 19).

Lebenszykluskosten

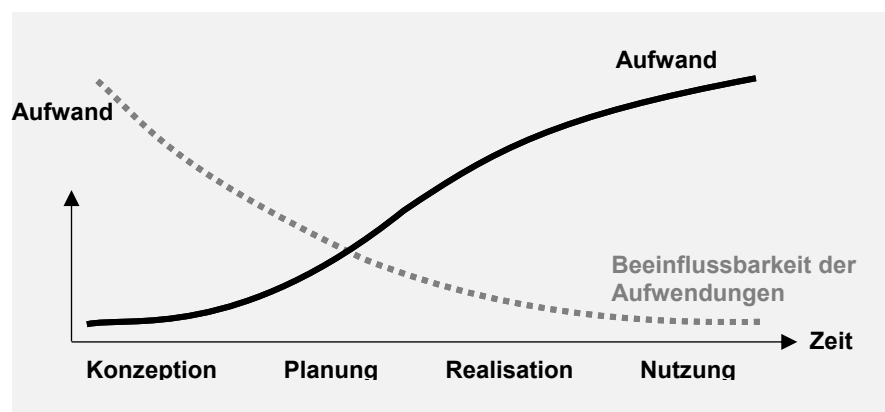


Abb. 19: Kostenverteilung im Lebenszyklus, Quelle: ZHAW Wädenswil (Darstellung ZHAW in Anlehnung an Thieme-Hack in Niesel (2011:101))

Dieser Aspekt wird in vielen Freiraumprojekten oftmals unterschätzt. Überlegungen zur Nutzungs- und Betriebsphase sind jedoch als wichtiger Bestandteil von Konzeption und Gestaltung eines inklusiven Freiraums frühzeitig zu berücksichtigen. Dazu gehören neben den Themen der Partizipation, Pflege, Angebotsgestaltung auch die Evaluation und die darauf abgestützte, kontinuierliche Weiterentwicklung des Freiraums.

Partizipative Begleitprozesse

Um die in der Vorbereitungs- und Analysephase formulierten Zielsetzungen weiterzuverfolgen, sind die Strukturen der Partizipationsprozesse in möglichst langfristige Begleitprozesse umzusetzen. Involvierte Akteure können die Initiative für die Weiterentwicklung des Freiraums ergreifen und ihn entsprechend „bespielen“ (bspw. Detailoptimierungen, Veranstaltungen, Feste, Themengestaltungen etc.). Dem Umfang solcher Aktivitäten sind grundsätzlich kaum Grenzen gesetzt. Innerhalb dieser Aktivitäten können inklusive Erlebnisse und Begegnungen und damit laufend neue Erfahrungen ermöglicht werden.

Kontinuierliche Angebotsentwicklung

In der Nutzungsphase eines Freiraums ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten und Chancen, um die unterschiedlichsten Nutzenden-Gruppen einzubeziehen und am Freiraumgeschehen zu beteiligen. Auf der normativen und strategischen Ebene beispielsweise werden möglichst alle Nutzenden eingeladen und dazu motiviert, aktiv an der Evaluation und Diskussion zur Optimierung und Weiterentwicklung des Freiraums und einzelner Angebote teilzunehmen.

Der Erfolg solcher Beteiligungen setzt bei allen involvierten Akteuren (Nutzende, Unterhaltspersonen, Verantwortliche) eine hohe Bereitschaft voraus, sich für gemeinschaftliche Aktivitäten und Angebote zu engagieren. Ebenfalls zentral sind die langfristige und institutionelle Verankerung solcher Möglichkeiten sowie eine gewisse Bekanntheit, die es regelmässig und proaktiv mit Kommunikationsmassnahmen zu erreichen gilt. Dabei kann die Zusammenarbeit mit Verbänden unterstützend wirken.



4.1 Pflege und Unterhalt

Um die für den Freiraum definierten Zielsetzungen zu erreichen und die Qualitäten langfristig zu erhalten, bieten sich die Erstellung und der Einsatz von Pflegeplänen an. Im Pflegeplan werden – abgeleitet aus den übergeordneten Zielsetzungen – Pflegeziele und -massnahmen für einzelne Teilbereiche des Freiraums differenziert dargestellt, terminiert und mit den erforderlichen Ressourcen (Arbeitsstunden, Betriebsmittel, Material) in Beziehung gesetzt. Spezifische Anforderungen des inklusiven Freiraums lassen sich mit Pflegeplänen gut darstellen und umsetzen. Besonders zu beachten sind die regelmässige und bedarfsgerechte Pflege und Reinigung der Wegeinfrastruktur. Dies bedingt insbesondere das Zurückschneiden der aus den Pflanzflächen einwachsenden Vegetationsteile und die funktionale Gewährleistung der Entwässerung. Auch die Reinigung (inklusive Sitzgelegenheiten) und die Beseitigung von Tierkot sowie möglichen Hindernissen und Gefahrenquellen (bspw. Schlaglöcher, abgetragene Übergänge oder Natur- und Hartbeläge, Steine, sonstige Gegenstände) sind besonders wichtig.



4.2 Monitoring und Evaluation

Neben dem Freiraum an sich sind auch die soziokulturellen Angebote langfristig zu bewirtschaften, zu optimieren und weiterzuentwickeln. Die einst gesteckten Zielsetzungen und ihre praktische Umsetzung sind regelmässig zu überprüfen und mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen abzugleichen. Ein regelmässiges und umfassendes Monitoring und eine auf die Monitoringdaten abgestützte Evaluation sind hierfür unerlässlich.

Um die Qualität, Wahrnehmung, Akzeptanz und Nutzung der entwickelten Gestaltungselemente und Angebote zu erfassen und zu bewerten, sind unter anderem folgende Methoden anzuwenden und Daten zu erheben:

- Anlaufstelle (bspw. Briefkasten, Telefon, Homepage), wo Nutzende kontinuierlich Rückmeldungen zum Freiraum machen und über Erfahrungen berichten können
- Befragungen und Beurteilungen von Nutzenden zum Freiraum und zu den Angeboten
- Befragung der Bevölkerung zur Bekanntheit und Akzeptanz des Freiraums und der Angebote
- Erfahrungen der Verantwortlichen, der Assistierenden und der Veranstaltenden von Angeboten

- Analysen und Beurteilungen durch Expertinnen und Experten aus Forschung, Praxis und Verbänden
- Analyse der Pflege- und Lebenszykluskosten des Freiraums und der Angebote

Die gewonnenen Daten liefern wichtige Grundlagen, um die definierten Zielsetzungen hinsichtlich Inklusion zu überprüfen und allfällige Ziel- und Nutzungskonflikte zu eruieren. Vor diesem Hintergrund kann transparent entschieden werden, ob und welche Optimierungs- und Weiterentwicklungsmassnahmen für den Freiraum, die Angebote und die Finanzierung notwendig sind.

5 Ausblick

Der vorliegende Leitfaden gibt erste Erkenntnisse zur Entwicklung und Gestaltung inklusiver Freiräume. Es ist noch zu wenig bekannt, weshalb Menschen mit Behinderungen sich gemessen an der gesamten Gesellschaft weniger häufig in Freiräumen aufhalten und wie sie spezifische Raumsituationen wahrnehmen. Ziel ist es, konkretere und verfeinerte Anweisungen für die Gestaltungs- und Pflegepraxis zu gewinnen. Um dafür die förderlichen und hinderlichen Faktoren im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe in einem umfassenden Mass auszuloten, wären Untersuchungen an bereits bestehenden Anlagen eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus könnten aus der Begleitung und Analyse von inklusiven Planungsprozessen neue Erkenntnisse für die Umsetzung gewonnen werden.

6 Anhang

6.1 Normen und Richtlinien

Normen

SIA 105:2014	Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
SIA 358:2010/ SN 543 358	Geländer und Brüstungen
SIA 500: 2009	Hindernisfreie Bauten (2009)
SN 640 070	Grundnorm Fussgängerverkehr
SN 640 075: 2014	Fussgängerverkehr, hindernisfreier Verkehrsraum
SN 150 907	Öffentliche Beleuchtung, Strassen und Plätze
SN EN 1176:2008	Spielplatzgeräte und Spielplatzböden

Planungsrichtlinien

Die unten aufgelisteten Planungsrichtlinien sind zu finden unter:
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

<http://www.hindernisfreie-architektur.ch>

Richtlinien

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle (Hrsg.)
(2003): Strassen – Wege – Plätze. Richtlinien „Behindertengerechte Fusswegnetze“. Zürich

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle (Hrsg.)
(2017): Visuelle Kontraste. Richtlinien „Planung und Bestimmung visueller Kontraste“. Zürich

Merkblätter

Merkblatt 1/85	Behindertengerechte Sanitäranlagen
Merkblatt 6/14	Rollstuhlgerechte Möblierung mit Tischen
Merkblatt 10/10	Bedienungselemente und Automaten
Merkblatt 13/05	Sehbehindertengerechtes Bauen, Checklisten
Merkblatt 14/05	Leitliniensystem Schweiz
Merkblatt 16/07	Randabschlüsse
Merkblatt 18/12	Hindernisfreie Gehflächen

Leitfäden

Stiftung Denk an mich (Hrsg.) (2013): Spielplätze für alle. Ein Leitfaden. Zürich

Maag T. et al. (2016): Klangqualität für öffentliche Stadt- und Siedlungsräume. Eine Planungshilfe für das Ohr. Basel und Zürich

6.2 Beratungsstellen und Verbände

Beratungsstellen zum hindernisfreien Bauen sind auf der Webpage der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur zu finden:

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

<http://www.hindernisfreie-architektur.ch>

Schweizerischer Blindenbund

www.blind.ch

Pro Infirmis

www.proinfirmis.ch/de/home.html

Procap, für Menschen mit Handicap

www.procap.ch/Home.20.0.html

Schweizerischer Gehörlosenbund

www.sgb-fss.ch

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen

www.agile.ch

avanti donne Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung

www.avantidonne.ch

6.3 Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

Abraham A. et al. (2007): Landschaft und Gesundheit. Das Potential einer Verbindung zweier Konzepte. Bern: Universität Bern.

Aberle W. (2015): Behindertengerechte Oberflächen auf dem Prüfstand in Zürich. In: *grün + raum* 3/2015, S. 20–21.

Bell S. (2005): Nature for People. The Importance of Green Spaces to Communities in the East Midlands of England. In: Wild urban woodlands, New perspectives for urban forestry, S. 81–94.

Binggeli U. (2014): Der lange Weg zur Inklusion. Zehn Jahre Behindertengleichstellungsgesetz. In: *SozialAktuell* 11/2014, S. 7-9.

Boenke D. et al. (2015): Öffentliche Aussenräume. Barrierefreie und altersgerechte Gestaltung nach DIN 18040-3. Mering: Forum Verlag Herkert GmbH.

Bosshard A. (2009): Stadt hören. Klangspaziergänge durch Zürich. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Braum M. et al. (2010): Wie findet Freiraum Stadt? Fakten, Positionen, Beispiele. Basel: Birkhäuser.

Bühler E. et al. (2010): Sozial nachhaltige Parkanlagen. Forschungsbericht NFP 54. Zürich: vdf Hochschulverlag AG.

Bundesamt für Statistik (2012): Anzahl Menschen mit Behinderungen.

Online verfügbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html, zuletzt geprüft am 15.12.2016.

Bundesamt für Strassen (Hrsg.) (2010): Hindernisfreier Verkehrsraum – Anforderungen aus Sicht von Menschen mit Behinderung. Forschungsauftrag VSS. Bern: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Strassen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2016): Leitfaden Barrierefreies Bauen, 3. Auflage. Berlin

Online verfügbar unter www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/barrierefreies_bauen_leitfaden_bf.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.2017.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2008): direkt. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.

Buser F. und Schmidt E. (2017): Visuelle Kontraste. Richtlinien „Planung und Bestimmung visueller Kontraste“. Hrsg. Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. Zürich

Christ Y. (2010): Der Klang der Landschaft. In: *anthos* 2010 (4), S. 4–9.

Conrad V. et al. (2010): Hindernisfreier Verkehrsraum. Anforderungen aus Sicht von Menschen mit Behinderung. Forschungsauftrag VSS. Hrsg. Bundesamt für Strassen. Bern
Online verfügbar unter www.hindernisfrei-bauen.ch/bei-trag/76_PDF_HindernisfreierVerkehrsraum1308.pdf; zuletzt geprüft am 15.12.2016.

Drexel A. et al. (1991): Behindertengerechte Städtische Freiräume. Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung. Band 36, Stadtplanung. Wien

Dunnett N. et al. (2002): Improving Urban Parks, Play Areas and Open Spaces. London: Department for transport, local government and the regions.

Fabian C. et al. (2017): Quartier und Gesundheit. Impulse zu einem Querschnittsthema in Wissenschaft, Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer.

Föhn et. al (2013): Garten und Demenz. Gestaltung und Nutzung von Aussenanlagen für Menschen mit Demenz. Bern: Verlag Hans Huber.

Fürst Donnersmarck-Stiftung (Hrsg.) (2005): ECA - Europäisches Konzept für Zugänglichkeit. Europäisches Institut Design für Alle. Berlin
Online verfügbar unter www.fdst.de/w/files/pdf/eca_deutsch_internet.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.2017.

Grosch L. et al. (2015): Parks entwerfen. Berlins Park am Gleisdreieck oder die Kunst, lebendige Orte zu schaffen. Berlin: Jovis Berlin.

Held T. und Minsch J. (2012): Aus der Mitte der Gesellschaft. In: *SZENEALPEN* 2012 (96), S. 11–13.

Herz N. (2013): Die neuen Vorschriften für das behindertengerechte Bauen im Kanton Zürich. Fachartikel

Online verfügbar unter www.hindernisfrei-bauen.ch/bauvorschriften_d.php, 02.06.2016, zuletzt geprüft am 02.06.2016.

Hongler H. (2008): Mitreden – Mitgestalten – Mitentscheiden. Ein Reiseführer für partizipative Stadt-, Gemeinde- und Quartierentwicklung. Luzern: Interact-Verlag.

Huber M. et al. (2004): Behindertengerechtes Bauen. Vollzugsprobleme im Planungsprozess. Projektteil A: Technische und finanzielle Machbarkeit. Hrsg. ETH Zürich und Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. ETH Zürich. Zürich
Online verfügbar unter http://www.hindernisfrei-bauen.ch/kosten/nfpTA_040603.pdf, zuletzt geprüft am 23.12.2016.

Kaspar H. (2012): Erlebnis Stadtpark. Nutzung und Wahrnehmung urbaner Grünräume. Wiesbaden: Springer.

Kemper R. et al. (2012): Leitfaden für die Beteiligung Jugendlicher in der Planung. HSR Hochschule für Technik Rapperswil. Rapperswil

Kohaupt B. und J. (2015): Barrierefreie Verkehrs- und Aussenanlagen. Freiraum nach DIN 18040 und weiteren Regelwerken. Köln: Müller.

Koller A. (2017): Platz für Alle. Verstehen auslösen. In: *Garten + Landschaft* 2017 (April), S. 12–19.

Koller A. (2017): Spielen inklusive. In: *Garten + Landschaft* 2017 (Mai), S. 50–51.

Lohaus I. (2017): Kontrast kontrollieren. In: *Garten + Landschaft* 2017 (April), S. 28–31.

London Borough of Islington (Hrsg.) (2010): Inclusive Landscape Design. Supplementary Planning Document.
Online verfügbar unter www.islington.gov.uk, zuletzt geprüft am 26.05.2017.

Maag T. et al. (2016): Klangqualität für öffentliche Stadt- und Siedlungsräume. Eine Planungshilfe für das Ohr. Publikationsreihe "Chancen im Lärm – Klangraumgestaltung". Hrsg. Baudirektion Kanton Zürich, Gesundheits- und Umweltschutzdepartement Stadt Zürich und Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Kanton Basel-Stadt. Basel und Zürich
Online verfügbar unter http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/laerm/formulare_merkblaetter/_jcr_content/content-

Par/form_11/formitems/klangqualit_t_f_r_ff/download.spooler.download.1474965233246.pdf/klangqualitaet_oeffentliche_stadt_siedlungs_raeume_2016.pdf, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Matzig K. (2017): Eine Stadt will nach oben. In: *Garten + Landschaft* 2017 (April), S. 20–26.

Österreichische Gesellschaft für Umwelt (ÖGUT) (2005): Die Zukunft gemeinsam gestalten. Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung. Hrsg. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Wien Online verfügbar unter http://www.oegut.at/downloads/pdf/part_hb-oeff-beteiligung.pdf, zuletzt geprüft am 30.11.2016.

Pfefferkorn W. (2012): Placebo oder Allheilmittel? In: *SZENEAL-PEN* (96), S. 5–7.

Pitha U. (2009): Rollstuhlfahren in Parks – Ein Katalog mit Planungs-, Gestaltungs-, und Bauprinzipien für barrierefreie, urbane Park- und Wegeanlagen. Universität für Bodenkund. Wien: Institut für Ingenieurbiologie und Landschaftsbau.

Rüssler H. et al. (2015): Lebensqualität im Wohnquartier. Ein Beitrag zur Gestaltung alternder Stadtgesellschaften. Stuttgart: Kohlhammer.

Schaller Z. (2017): Stadtplanung für alle. In: *anthos* 2017 (02), S. 18–21.

Schefer et al. (2014): Behindertengleichstellungsgesetz. Bern: Stämpfli.

Schmidt E. und Manser J.A. (2003): Strassen – Wege – Plätze. Richtlinie "Behindertengerechte Fusswegnetze". Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Zürich Online verfügbar unter http://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/Strassen_Wege_Plaetze__Richtlinien_fuer_behindertengerechte_Fusswegnetze.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.2017.

Schneiter-Ulmann R. et al. (2010): Lehrbuch Gartentherapie. Bern: Huber.

Seeland K. und Nicolè S. (2006): Public green space and disabled users. In: *Urban Forestry & Urban Greening* 2006 (5), S. 29–34.

Simmen H. et al. (2007): Landschaft gemeinsam gestalten. Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation. Synthesebericht NFP 48 des Schweizerischen Nationalfonds SNF. Zürich: Vdf Hochschulverlag an der ETH.

Stadt Wien MA 18 (Hrsg.) (2012): Planen – aber sicher! Physische und soziale Verunsicherungsphänomene – wie kann die Stadtplanung ihnen begegnen? Wien

Online verfügbar unter <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008269.html>, zuletzt geprüft am 06.06.2017.

Stiftung Denk an mich (Hrsg.) (2013): Spielplätze für alle. Ein Leitfaden. Zürich

Stiles R. (2011): Ein Leitfaden für die Gestaltung städtischer Freiräume. Join Strategy. Aktivität 3.3. UrbSpace. Technische Universität Wien. Wien

Online verfügbar unter <http://urbanspace.rec.org/files/Joint-Strategy-in-German.pdf>, zuletzt geprüft am 15.12.2016.

Stofer B. et al. (2010): Erläuterungen zum BehiG im Baubereich. Erweiterte BehiG-Arbeitsgruppe.

Online verfügbar unter www.hindernisfrei-bauen.ch/beitrag/205_Bild_E_2010_behig_151.3_D_Erlaeuterungen_Behindertengleichste.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.2017.

Sturm U. et al. (2016): Stadtklang. Wege zu einer hörenswerten Stadt. Zürich: vdf Hochschulverlag.

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stadt Zürich (Hrsg.) (2013): Hindernisfreies Bauen. Oberflächenbeläge. Zusammenfassung der Ergebnisse. Stadt Zürich Tiefbauamt. Zürich

Thieme-Hack M. (2011): In: Niesel A. (Hrsg.) Grünflächen-Pflegemanagement. Dynamische Pflege von Grün. Stuttgart: Ulmer.

Windle K. et al. (2014): Preventing loneliness and social isolation. Interventions and outcomes. Social care institute for excellence. London

Online verfügbar unter <http://www.scie.org.uk/publications/briefings/briefing39/>, zuletzt geprüft am 18.08.2017.

Wydler H. (2016): Öffentliche Grünräume für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Analyse des Nutzungsverhaltens. Bericht. Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW. Wädenswil

Links

www.access-for-all.ch/ch.html, 02.06.2016

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>, 07.09.2017

www.procap.ch/Home.20.0.html, 5.06.2016

www.proinfirmis.ch/de/home.html, 02.06.2016

www.hindernisfreie-architektur.ch, 11.08.2018

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Titelbild, Quelle: ILF HSR Rapperswil, Foto: Viola Thiel	1
Abb. 2: Arbeitspakete des Projekts „Öffentliche Grünräume für Menschen mit körperlichen Behinderungen“, Quelle: ZHAW Wädenswil	5
Abb. 3: Erholung im Grünen, Quelle: ZHAW Wädenswil, Foto: Deborah Wütschert.....	6
Abb. 4: Exklusion und Inklusion, Quelle: ZHAW Wädenswil (Darstellung in Anlehnung an https://commons.wikimedia.org/wiki/File%3ASchritte_zur_Inklusion.svg).....	8
Abb. 5: Partizipation in der Planung, Workshop Leitbildentwicklung, Quelle: HSR Rapperswil, Foto: Raimund Kemper	10
Abb. 6: Hochbeet, Quelle: ZHAW Wädenswil, Foto: Frank Brüderli	11
Abb. 7: Vorbereitung Plangungsprozess, Quelle: Colourbox 12.07.2017	15
Abb. 8: Modell für eine in unterschiedlichen Stufen eingeteilte Partizipation, Quelle: ZHAW Wädenswil (Vereinfacht nach Rüssler et al. (2015:25)).....	16
Abb. 9: Handlungsrahmen für eine partizipative Quartierentwicklung, Quelle: ZHAW Wädenswil (Vereinfacht nach Rüssler et al. (2015:181)).....	17
Abb. 10: Gemeinsame Ortsbegehung und Situationsanalyse, Quelle: www.tagblatt.ch/ostschweiz/ , Foto: Urs Bucher	18
Abb. 11: Entwurfsphase, Quelle: ILF HSR Rapperswil, Foto: Jascha Grabbe	20

Abb. 12: Sinneserlebnisse, Quelle ZHAW Wädenswil, Foto: Frank Brüderli	22
Abb. 13: Rollstuhlfahren, Quelle: Colourbox 12.07.2017	25
Abb. 14: Zusammensitzen im Park, Quelle: foto-thueringen.de, Foto: Barbara Neumann	29
Abb. 15: Nischen mit Sitzgelegenheiten, Quelle: ZHAW Wädenswil, Foto: Deborah Wütschert	31
Abb. 16: Wasserspiel als Merkpunkt, Quelle: Colourbox 12.07.2017	32
Abb. 17: Übersetzung in Gebärdensprache, Quelle: Colourbox 12.07. 2017	36
Abb. 18: Erholungssuchende im Park, Quelle: ZHAW Wädenswil, Foto: Deborah Wütschert	40
Abb. 19: Kostenverteilung im Lebenszyklus, Quelle: ZHAW Wädenswil (Darstellung ZHAW in Anlehnung an Thieme-Hack in Niesel (2011:101)	41
Abb. 20: Heckenpflege, Quelle: Colourbox 12.07.2017	43
Abb. 21: Interview, Quelle: Colourbox 12.07.2017	44